

Amtsblatt

für den Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda



Jahrgang 6

Elsterwerda, den 20. Januar 2020

Nummer 1

Inhalt:

Seite

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2020 für den Geschäftsbereich Trinkwasser

2

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2020 für den Geschäftsbereich Abwasser

2

Impressum

Herausgeber: Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda, Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda
vertreten durch den Vorstandsvorsteher
Telefon: 03533 4894 - 50, Fax: 03533 4894 - 55

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda, zu den Sprechzeiten erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.wav-elsterwerda.de einzusehen und als PDF-Datei herunterzuladen. Zudem liegt das Amtsblatt in allen Verwaltungen der Verbandsmitglieder aus.

Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda gibt die Wirtschaftspläne 2020 für die Geschäftsbereiche Trink- und Abwasser bekannt.

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020

Geschäftsbereich Trinkwasser

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Versammlung durch den Beschluss vom 12.12.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt.

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan:	
die Erträge	3.383.861 €
die Aufwendungen	3.383.861 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €
1.2 im Finanzplan:	
Mittelzu-/abfluß aus laufender Geschäftstätigkeit	737.949 €
Mittelzu-/abfluß aus Investitionstätigkeit	-1.970.000 €
Mittelzu-/abfluß aus Finanzierungstätigkeit	-335,304 €

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite:	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung:	0 €
2.3 die Verbandsumlage:	0 €

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

Bad Liebenwerda	0 €
Elsterwerda	0 €
Röderland	0 €
Plessa	0 €
Hohenleipisch	0 €

Elsterwerda, den 13.12.2019

gez.
Hauptvogel
Verbandsvorsteher

gez.
Terne
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020

Geschäftsbereich Abwasser

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Versammlung durch den Beschluss vom 12.12.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt.

1. Es betragen	Gesamtbetrag auf nunmehr
1.1 im Erfolgsplan:	
die Erträge	6.301.865 €
die Aufwendungen	6.301.865 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €
1.2 im Finanzplan:	
Mittelzu-/abfluß aus laufender Geschäftstätigkeit	1.352.008 €

Mittelzu-/abfluß aus Investitionstätigkeit	-880.000 €
Mittelzu-/abfluß aus Finanzierungstätigkeit	-981.826 €

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite:	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung:	0 €
2.3 die Verbandsumlage gesamt:	0,00 €

Auf Grundlage von § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:

a) für den Investitionskostenfehlbedarf nach § 10 Abs. 6 Verbandssatzung: Bad Liebenwerda	0,00 €
--	--------

b) für den Schuldendienst nach § 10 Abs. 7 Verbandssatzung: Gesamtbetrag*	0,00 €
--	--------

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:	
Bad Liebenwerda	0,00 €
Elsterwerda	0,00 €
Röderland	0,00 €
Plessa	0,00 €
Hohenleipisch	0,00 €

c) für die Finanzierung der Ersatzinvestitionen nach § 10 Abs. 7 Verbandssatzung: Gesamtbetrag*	0,00 €
--	--------

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:	
Bad Liebenwerda	0,00 €
Elsterwerda	0,00 €
Röderland	0,00 €
Plessa	0,00 €
Hohenleipisch	0,00 €

Elsterwerda, den 13.12.2019

gez.
Hauptvogel
Verbandsvorsteher

gez.
Terne
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Einsichtnahme in die Wirtschaftspläne 2020, Geschäftsbereiche Trink- und Abwasser

Der Wirtschaftspläne für Trink- und Abwasser 2020 bedurften keiner kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster.

In die vorbenannten Wirtschaftspläne kann ganzjährig während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda Einsicht genommen werden.